Merkblatt für Arbeitgeber bei Verdienstausfall

von Feuerwehrleuten

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Ihnen und auch mir die Berechnung eines Verdienstausfalls Ihrer Mitarbeiter während Feuerwehrlehrgängen zu erleichtern, übersende ich Ihnen als Anlage einen Antrag, in dem Sie als Arbeitgeber die Erstattungen gegenüber dem Amt Trave-Land geltend machen können.

Ansonsten ist gemäß § 31 Brandschutzgesetz privaten Arbeitgeberinnen und Arbeit-gebern das weitergewährte Arbeitsentgelt einschließlich der darauf entfallenden von der Arbeitgeberin oder vom Arbeitgeber zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung und zur Bundesagentur für Arbeit sowie zur betrieblichen Altersversorgung auf Antrag zu erstatten.

Im Regelfall handelt es sich um Lehrgänge, die eine Woche dauern. Bei einer Dauer von einer oder mehreren Wochen wird der Verdienstausfall für eine Woche so be-rechnet, dass das Brutto-Monatsgehalt, die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozi-al- und Arbeitslosenversicherung und die sonstigen fortgewährten Leistungen jeweils durch 4,348 dividiert werden, sodass sich daraus der zu erstattende Gesamtbetrag ergibt.

Um die Berechnung für den Verdienstausfall vorzunehmen, benötige ich auch den Ausdruck der **Lohnscheine** Ihres Mitarbeiters **für den von der Freistellung be-troffenen Monat sowie für den vorangegangenen Monat.**

Ich bitte Sie, mir die genannten Lohnscheine zusammen mit dem ausgefüllten Antrag zu übersenden.

**Abschließend möchte ich Sie bitten, den Antrag möglichst zeitnah nach dem Lehrgang an mich zu übersenden.**

**Mit freundlichen Grüßen**

**Amt Trave-Land**

**Der Amtsvorsteher**